

Öffentliche **Beschlussvorlage**

| | |
|-------------------|-----------------------------|
| Vorlagen-Nr.: | V/0197/2015 |
| Auskunft erteilt: | Herr Determann |
| Ruf: | 492 67 40 |
| E-Mail: | Determann@stadt-muenster.de |
| Datum: | 24.04.2015 |

| | |
|----------|---|
| Betrifft | B-Plan Nr. 415 Wolbeck Nord Ballspielfeld nördlich Holtrode und Wegeverbindung südlich "Am Borggarten" - Planungs- und Baubeschluss |
|----------|---|

| | | |
|----------------|---|--------------|
| Beratungsfolge | 12.05.2015 Bezirksvertretung Münster-Südost | Entscheidung |
|----------------|---|--------------|

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ballspielplatz wird als Baustein der Spielflächen nördlich Holtrode in Wolbeck Nord, B-Plan Nr. 415, nach dem Entwurf des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz (Plan Nr. K296.6) gebaut.
2. Die öffentliche Wegeverbindung südlich der Straße „Am Borggarten“ wird nach dem Entwurf (Plan Nr. G 233.3) des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz gebaut, dabei stehen die letzten 100 m² des östlichen Anschlusses unter dem Vorbehalt der liegenschaftlichen Bereitstellung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

| Teilergebnisplan | | | | | |
|-------------------------|----------|---|-----------------|-------------|-------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 130 1 | Grün- und Freiflächen | | | |
| Zeile | 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2016 ff | 3.600,- | |
| | 14 | Bilanzielle Abschreibung | 2016 ff | 9.920,- | |

| Teilfinanzplan | | | | | |
|--------------------------------|------------|------------------------------------|-------------------------|---------------------|--------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 130 1 | Grün- und Freiflächen | | | |
| Investitionsmaßnahme | 426 0 | ÖG/ KSP Wolbeck Nord B-Plan 415 | | | |
| Auszahlungen | | | 2015 | 165.000,- | |
| Einzahlungen | | | | | |
| Summe aller Auszahlungen/Saldo | | | | 165.000,- | |

Die Herstellungskosten für die dargestellten Bauabschnitte betragen ca. 165.000,-€.

Die jährlichen Aufwendungen für Pflege und Unterhaltung der Spielplätze und Grünflächen betragen derzeit ca. 3.600,- €.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im HH-Plan 2015 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Der im Jahr 2004 rechtskräftig gewordene B-Plan Nr. 415 erstreckt sich über ein weitläufiges Gebiet im Norden Wolbecks. In der Vorlage V/0060/2014 wurden bezüglich der Grünflächen die einzelnen Bauabschnitte und deren zeitliche Realisierung dargelegt. Derzeit sind die Spielplätze der Kategorie A und B/C sowie die Wegeverbindung Mühlensch-Friedhof kurz vor der Fertigstellung. Diese Vorlage beinhaltet weitere Bauabschnitte innerhalb des B-Planes.

zu Beschlusspunkt 1) (Ballspielfeld)

Der B-Plan 415 sieht östlich der Spielplätze verschiedene familienbezogenen Bewegungsangebote für Freizeit und Erholung vor. In der Vorlage V/0060/2014 ist der Bereich als „N2“ dargestellt. Zeitlich war dieser für „spätere Jahre“, mit der Option weitere Unterabschnitte bilden zu können, vorgesehen. Mit der Anregung 2014-00044 wurde eine zeitnahe Realisierung eines „Fußballplatzes“ angeregt. Der Anregung nach § 24 GO wurde durch die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln in Höhe von 93.000,-€ für das Jahr 2015 gefolgt.

Kurzfristige Entwicklung:

Im B-Plan ist am östlichen Rand ein Ballspielplatz von 20 m x 40 m Größe dargestellt. Dieser Platz wird zum jetzigen Zeitpunkt bewusst nicht entwickelt, da er dann zusammenhanglos in der „noch freien“ Landschaft liegen würde. Damit verbleibt eine zusammenhängende Fläche von ca. 8.000 m², die bis zur weiteren Entwicklung möglichst an landwirtschaftliche Betriebe verpachtet werden soll. Dieses wird zu einer Vermeidung von zusätzlichen Pflegekosten in den nächsten Jahren führen. Zudem wird eine spätere Baustellenabwicklung der Fläche durch kreuzenden Publikumsverkehr erschwert. Als Standort für das jetzt zu erstellende Spielfeld ist der im B-Plan als „Streetballfeld“ markierte Bereich vorgesehen.

Durch die sehr weit fortgeschrittene wohnbauliche Entwicklung ist mit einer sehr hohen Nutzungsintensität des Spielfeldes zu rechnen. Ein Rasen-Bolzplatz als derzeit einzige Ballspielfläche in diesem Bereich würde kurzfristig abgespielt sein. Daher sieht die Planung des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz (Anlage 1) die Herstellung eines multifunktionalen Kunststoff-Spielfeldes von 16 m x 30 m vor. Der Belag kann witterungsunabhängig intensiv bespielt werden. Zudem bietet das Feld für unterschiedlichste Ballspiele variable Nutzungsmöglichkeiten. Neben Streetball und Basketball sowie „Bolzen“ auf Kleinfeldern, kann die Fläche auch für Völkerball, Brennball, Volleyball und weitere Ballspiele genutzt werden.

Solange in dem Bereich nur dieses eine Spielfeld liegt, ist kein Lärmschutz erforderlich. Bei weiteren Entwicklungen wird ein Lärmschutz auf der westlichen und nördlichen Seite des Platzes notwendig. Dieser Lärmschutz soll dann im Rahmen der weiteren Entwicklung des Bereiches konzipiert und hergestellt werden. Die dafür vorgesehenen Flächen im Umfeld des Spielfeldes werden bis zum Endausbau durch die Stadt Münster extensiv gepflegt. Zum jetzigen Zeitpunkt können somit durch die Verschiebung der Investitionen Einsparungen erzielt werden. Weitere Vorschläge zur Kostenreduktion können derzeit nicht unterbreitet werden.

Perspektivische Entwicklung:

Der östliche Bereich des Plangebietes kann, vorbehaltlich der HH-Planberatungen für das Jahr 2016, voraussichtlich in den Jahren 2016 und 2017 hergerichtet werden. Als wichtiger Baustein ist dann auch der im B-Plan fixierte Bolzplatz zu sehen. Ergänzend sind noch weitere Angebote denkbar. Da schon seit vielen Jahren ein Standort für einen Skateplatz in Wolbeck gewünscht wird, prüft die Verwaltung auch die Möglichkeiten für die Einrichtung eines Skateplatzes. Ein Beachvolleyballfeld könnte ein weiterer attraktiver Baustein sein. Dabei werden dann auch die Belange des Immissionsschutzes berücksichtigt.

Flächengrößen und Baukosten:

- 480 m² Kunststoff-Spielfeld
- 80 m² Betonsteinpflaster
- 300 m² wassergebundene Wegedecke
- 1.000 m² Rasen/Wiesenflächen
- 1.860 m² Gesamtfläche

Baukosten: 100.000,-€

Bauzeiten:

Die Baumaßnahme sollen zeitnah nach der Beschlussfassung ausgeschrieben und im Anschluss umgesetzt werden.

Zu Beschlusspunkt 2) (Wegeverbindung südlich „Am Borggarten“)

Gemäß der Vorlage V/0060/2014 ist der Ausbau dieses Abschnittes für das Jahr 2015 vorgesehen.

Die Planung des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz (Plan Nr. G 233.3) sieht einen Verbindungsweg vor, der die zwei bestehenden Geh- und Radwege in der Grünanlage nördlich der Straße „Am Borggarten“ in südlicher Richtung weiter führt. Die Wegetrasse orientiert sich an der nördlichen Grundstücksgrenze. Somit bleibt zum jetzigen Zeitpunkt eine möglichst große zusammenhängende Wiese als Weidefläche erhalten. So können zum jetzigen Zeitpunkt auch hier Pflegekosten eingespart werden. Zudem bleibt der Entwicklungsspielraum für zukünftige Gestaltungen weitgehend erhalten. Langfristig soll der Piepenbach renaturiert werden. Der B-Plan sieht zudem die Anlage eines Spielplatzes der Kategorien A und B/C vor.

Um die ländliche Ausprägung des Gebietes zu betonen, werden entlang des Weges Blütenbäume mit dem Charakter „Streuobstwiese“ gepflanzt. Dabei werden Zieräpfel mit Birnen, Pflaumen und Wildkirschen und Weißdorn-Hochstämmen gemischt.

Im Kreuzungsbereich zum bestehenden Verbindungsweges vom „Am Borggarten“ zur Angel wird eine Bank aufgestellt.

Flächengrößen und Baukosten:

1.000 m² wassergebundene Wegedecken

2.500 m² Rasen/Wiesenflächen

3.500 m² Gesamtfläche

Baukosten: 65.000,-€

Bauzeiten:

Die Baumaßnahmen sollen zeitnah nach der Beschlussfassung ausgeschrieben werden. Der Baubeginn ist für das III Quartal 2015 vorgesehen. Für den östlichen Wegeanschluss wird die Klärung verbliebener liegenschaftlicher Belange derzeit bearbeitet.

Die Pflanzarbeiten sollen bis März 2016 abgeschlossen sein. Daran schließt sich eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege an.

Reduktionsvariante:

Durch eine flächensparende Anordnung der Wegeverbindung verbleiben größere zusammenhängende Bereiche derzeit noch unentwickelt. Durch eine Verpachtung können so Pflegekosten vermieden werden. Die vorgeschlagene Bauweise entspricht dem Mindeststandard.

i.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: ÖG und Spielplätze Holtrode, Lageplan Entwurf Ballspielfeld (Plan Nr. K 296.6)

Anlage 2: ÖG südlich „Am Borggarten“, Lageplan Entwurf Wegeverbindung (Plan Nr. G 233.3)